



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Jahresabschluss 2012 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 71.698.705,19 EUR.

Der Ausgleich des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2012 in Höhe von insgesamt 1.189.870,77 EUR erfolgt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Aktiva	in EUR	Passiva	in EUR
Anlagevermögen	69.545.449,14	Eigenkapital	14.165.331,08
Umlaufvermögen	2.117.067,75	Sonderposten	43.026.781,25
Aktive Rechnungsabgrenzung	36.188,30	Rückstellungen	4.970.927,18
		Verbindlichkeiten	9.535.665,68
Summe	71.698.705,19	Summe	71.698.705,19

Der Jahresabschluss 2012 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Zum Kahlen Berg 2, 49545 Tecklenburg, Zimmer 204, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 17.12.2014

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

(Stefan Streit)